



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/647/2020

Tagesordnungspunkt		
Neubau eines Nebengebäudes		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 22.09.2020
Bearbeiter:	Vladislav	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	06.10.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Schaffung von Unterstellmöglichkeiten.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt den Neubau eines Nebengebäudes im Klammweg im OT Berghausen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bau- und Straßenfluchtenplanes „Auf der Herrgottsklamm – Neue Heimat“ aus dem Jahr 1955, welcher die Lage des Hauptgebäudes regelt. Das beantragte Vorhaben selbst ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das eingeschossige Nebengebäude mit flachgeneigtem Satteldach umfasst einen Brutto-Rauminhalt von rund 87,5 m³ und fällt somit nicht mehr unter die verfahrensfreien Vorhaben. Es soll mit einer Länge von 8,30 m im hinteren Grundstücksbereich grenzständig an das dortige Nebengebäude des Nachbarn gebaut werden.

Stellungnahme der Stadtplanung: Das Vorhaben ist planungsrechtlich unproblematisch.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung:				
XXX				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Durch den Neubau eines Nebengebäudes werden Unterstellmöglichkeiten geschaffen.
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Antrag, Lageplan, Planunterlagen